



<http://www.jewuwa.de>  
**Die ultimative VW T5 Informationsseite**

---

Diese Beschreibung ist hier inhaltlich dem folgenden Posting aus dem T5-Forum von Klaus entnommen und von ihm freundlicher Weise inkl. Rechnung mir zur Verfügung gestellt worden:

<http://f50.parsimony.net/forum200119/messages/19782.htm>

**Wichtig für einen sauberen rechtlichen Ablauf sorgen:**

1. Mängel immer sofort rügen, möglichst schriftlich (gegenzeichnen lassen).
2. Reparaturversuche zulassen (zeitnah), bei drei Versuchen sollte die Schmerzgrenze liegen.
3. Rücktritt vom Kaufvertrag mit letzter Fristsetzung androhen (schriftlich).
4. Bei Fristversäumnis sofort den Rücktritt erklären (schriftlich), das Fahrzeug zur Verfügung stellen.

Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen Euch und dem Händler, nicht mit VWN, siehe so auch Handbuch Kapitel Gewährleistung. Sollte der Händler sich um Begutachtung durch VW kümmern, kann dies ruhig geschehen, ist jedoch nur für seine Abrechnung notwendig und zwar mit dem Werk, **NICHT mit Euch**.

**Steckt die VW-Leasing mit drin, gibt es zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**

- a) Alle Zahlungen an die Leasing an Euch zurück und Nutzungsentschädigung von Euch an den Händler.
- b) Der Händler rechnet mit der Leasing ab und zieht die beanspruchte Nutzungsentschädigung dort ab, Ihr bekommt von der Leasing weniger zurück.

**Klaus hat sich für a) entschieden und das sah folgendermaßen aus:**

- VW-Leasing zahlt an uns alles was sie erhalten haben zurück.  
Wir zahlen bei Rückgabe des Fahrzeugs an den Händler direkt.  
Unsere Rechnung (gem. Entscheidung OLG Karlsruhe)
- $\text{Gefahrenre KM (Tachostand)} \times \text{Bruttokaufpreis (bei der Leasing abfragen)} \div 250000 = \text{Nutzungsentgelt}$

Dies sind **0,4 %** vom wirklichen Bruttoverkaufspreis (**einschl. Rabatt**) pro 1000 km. Die hier im Forum und bei fast allen Händlern geisternden 0,67 % sind rechtlich nicht haltbar, da sie wie in den 60er Jahren immer noch von einer Lebensdauer des Autos von ungefähr 150000 Gesamtkilometern ausgehen.



<http://www.jewuwa.de>  
**Die ultimative VW T5 Informationsseite**

- Von dem Nutzungsentgelt könnt Ihr dann noch die Überführungskosten und Bereitstellungskosten bei Selbstabholung, die Gebühren des Strassenverkehrsamtes, die Kosten für die Kennzeichen, sonstige Kosten für Verbesserungen am Fahrzeug u.Ä. abziehen. Geht das Auto mit halbvollem Tank zurück, kann man auch die Kosten für den Tankinhalt geltend machen.

**Wir zahlen für 10.000 km jetzt effektiv nochmal 860,-- €.**

Für weitere Tipps und eventuell auch rechtliche Beratung könnt Ihr gern direkt mailen.

Klaus Treichel mail: [Treichelbremen@aol.com](mailto:Treichelbremen@aol.com)

### Rechenbeispiel vom T5:

#### **Nutzungsabrechnung HB-.....**

**Fahrzeugidentnummer: WV2ZZZ7HZ4H04....**

Verkaufspreis EUR 34.786,87

$\frac{34786,87 \times 9555}{250000} = 1.329,55$  1.329,55 €

./ Überführungskostenerstattung 493,45 €

./ Kennzeichen 30,-- € brutto = 25,86 netto 25,86 €

./ Zulassungskosten 38,40 €

./ Tankinhalt 35 ltr

Tagespreis 13.06.04, 88,9 ct brutto = 76,6 ct netto

$35 \times 76,6 \text{ ct} = 26,81 \text{ €}$  26,81 €

Erstbetankung am 28.10.03 waren 72,18 ltr, Restbestand am 14.06.04 lt. Tankanzeige etwa 45 ltr. Differenz gerundet 35 ltr.

**Nettonutzungsentgelt 745,03 €**

zzgl. 16 % Umsatzsteuer 119,20 €

**Gesamtnutzungsentgelt brutto 864,23 €**